

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 25

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine Arbeitsgemeinschaft S.I.A., BSA, G.A.B. in Bern bezweckt die gemeinsame Vertretung der materiellen und ideellen Interessen der drei Verbände. Als Organ dieser Gemeinschaft wurde ein geschäftsleitender Ausschuss bestimmt, in den jeder Verband drei Delegierte abordnet. Zum Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft für das erste Jahr wurde Arch. A. Wildbolz, Obmann der G.A.B., ernannt. Vizepräsidenten sind Stadtbaumeister F. Hiller, Präsident des S.I.A., und Arch. A. Brenni, Obmann der BSA Ortsgruppe Bern.

Leichtbau-Kurs des S.I.A. Unsere Berichterstattung über die acht am 6. und 7. Nov. d. J. (vgl. S. 214) gehaltenen Vorträge ist so umfangreich geworden, dass wir sie, um sie im Zusammenhang zu behalten, auf Anfang nächsten Jahres verschieben müssen.

WETTBEWERBE

Einfamilienhäuser im Kanton Neuenburg (S. 122). Es sind 64 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Das Preisgericht hat am 1. Dezember folgenden Entscheid getroffen:

1. Preis (1000 Fr.) Entwurf Arch. Perrelet et Stalé, Lausanne
 2. Preis (600 Fr.) Entwurf Arch. M. F. Rychner, Bern
 3. Preis (600 Fr.) Entwurf Arch. Gaston Colomb, Neuchâtel
 4. Preis (400 Fr.) Entwurf Arch. R. J. Hediger, Lausanne
 5. Preis (400 Fr.) Entwurf Arch. Claude Jeannet, Neuchâtel
- 10 weitere Preise zu je 300 Fr. erhielten:
6. Preis Arch. Willy Petter, Bevaix; 7. F. Huguenin, Montreux;
 8. Maurice Ducommun, Lausanne et La Chaux-de-Fonds;
 9. G. Dreyer, Neuchâtel; 10. de Bosset & Martin, J. P. de Bosset, Neuchâtel; 11. Hans Biéri Fils, La Chaux-de-Fonds; 12. Claude Pizzera, Colombier; 13. Albert Girardier, Orbe; 14. Arthur Lozeron, Genève; 15. Hillebrand, Yverdon. — Ausserdem empfiehlt die Jury den Ankauf zweier Entwürfe, die, als von Verfassern stammend, die bereits einen Preis erhalten haben: Entwurf Nr. 7 (im 2. Rang) von Perrelet et Stalé, Lausanne, und Nr. 39 (im 11. Rang) von F. Huguenin, Montreux.

Die Ausstellung ist bereits geschlossen.

LITERATUR

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die Kunstdenkmäler der Schweiz. Band 13: Die Kunstdenkmäler des Kantons Graubünden, 4. Teil, Von Erwin Poeschel. Mit 519 Abbildungen und einer Übersichts-karte. Herausgegeben von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte. Basel 1942, Verlag E. Birkhäuser & Cie. A.-G. Preis geb. 52 Fr.

Pair et impair, essai sur la proportion. Par Charles van Berchem. Genève 1942, Imprimerie Albert Kundig. Prix cart. 9 Fr.

Bau der neuen Strassenbrücke über den Rhein zwischen Schaffhausen und Flurlingen. Von Dr. sc. techn. Ing. Curt F. Kollbrunner, Zürich 1942, herausgegeben von Brunner & Cie., Bauunternehmung.

Ausführung von Stollenbauten in neuzeitlicher Technik. Von Dr.-Ing. Karl Wiedemann. Zweite Auflage mit 87 Textabbildungen. Berlin 1942, Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. 12 Fr.

Das Rathaus zu Lenzburg. I. Seine Geschichte: Von Emil Braun. II. Seine Gestalt: Von Peter Mieg. Lenzburg 1942, herausgegeben vom Gemeinderat Lenzburg.

Die Grundlagen des Eisenbetonbaues. Von R. Schulthess. Dipl. Bau-Ingenieur. Burgdorf 1942, Verlag Langlois & Cie. Preis kart. Fr. 3,50.

Konrad Witz. Von Joseph Gantner. Mit 70 Bildern und 7 Farbtafeln. Wien 1942, Verlag Anton Schroll & Co. Preis geh. 10 Fr., geb. Fr. 11,75.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. W. JEGHER (im Dienst).
Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Mitteilung des Central-Comité

Mit Datum vom 27. Nov. 1942 hat die eidg. Preiskontrollstelle eine neue Verfügung über die *Berechnung der Honorare* für architekt. und Bauingenieur-Arbeiten erlassen (Nr. 643 A/42).

Dieser Erlass erfolgte nach Verhandlungen zwischen der Preiskontrollstelle und dem C-C des S.I.A. Das C-C hat den Standpunkt vertreten, dass eine Reduktion der Honorare mit Rücksicht auf die Erhöhung der Baupreise gegenwärtig unbegründet sei, da die Erhöhung der Baupreise ungefähr der Erhöhung der Unkosten der Architektur- und Ingenieur-Bureaux in der heutigen Zeit entspricht. Zur Begründung dieses Standpunktes hat das C-C eingehende Erhebungen durchgeführt. Da aber die eidg. Preiskontrollstelle an ihrem Standpunkt festhielt, hat sich das C-C bemüht, eine Lösung zu erwirken, die für die Ingenieur- und Architektur-Bureaux tragbar ist. Die eidg. Preiskontrollstelle erklärte sich dann bereit, den vorgesehenen Reduktionsfaktor erst ab einer Summe von 1 000 000 Fr. in Anwendung zu bringen, für kleinere Bauten bis 100 000 Fr. keine Reduktion vorzunehmen und zwischen 100 000 und einer Million Fr. den Reduktionsfaktor zwischen 1,0 und 1,2 abzustufen.

Verfügung Nr. 643 A/42

Die eidg. Preiskontrollstelle, gestützt auf die Verfügung 1 des E.V.D. vom 2. Sept. 1939 betr. die Kosten der Lebenshaltung und den Schutz der regulären Marktversorgung, im Einvernehmen mit der Sektion für Baustoffe des KIAA verfügt:

1. Die vor dem 31. Aug. 1939 für Bauingenieur- und architektonische Arbeiten berechneten üblichen prozentualen Zuschläge auf der Baukostensumme sind als maximale Ansätze zu betrachten und dürfen ohne Bewilligung der eidg. Preiskontrollstelle nicht erhöht werden.

2. Die für die *Berechnung der Honorare* massgebende Baukostensumme ist bis auf weiteres durch nachfolgende Faktoren zu dividieren:

Baukostensumme	Faktor
bis 100 000	—
100 001 bis 200 000	1,05
200 001 bis 500 000	1,10
500 001 bis 1 000 000	1,15
1 000 001 und darüber	1,20

Die auf diese Weise ermittelte theoretische Bausumme ist als maximale Basis für die gemäss Ziffer 1 hiervor zu berechnenden Honorare zu betrachten.

3. Die vor dem 31. Aug. 1939 berechneten *Honorare nach Zeitaufwand* dürfen in Franken und Rappen um 5% erhöht werden.

4. Allfällige besondere Vereinbarungen betr. Honorare zwischen Auftraggeberschaft und Ingenieur bzw. Architekt müssen im Rahmen der in den Ziffern 1 bis 3 hiervor festgelegten Grundsätzen gehalten werden.

5. In Zweifelsfällen ist der schriftliche Entscheid der eidg. Preiskontrollstelle einzuholen.

6. Die Bestimmungen des Art. 2, lit. a der Verfügung 1 des E.V.D. bleiben vorbehalten. Darnach ist es untersagt, für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der brancheüblichen Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden.

7. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden nach den Strafbestimmungen des Bundesratsbeschlusses vom 24. Dez. 1941 über die Verschärfung der kriegswirtschaftlichen Strafbestimmungen und deren Anpassung an das schweiz. Strafgesetzbuch bestraft. Ferner wird verwiesen auf den Bundesratsbeschluss vom 12. Nov. 1940 betr. die vorsorgliche Schliessung von Geschäften, Fabrikationsunternehmen und anderen Betrieben.

8. Sämtliche im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verfügung noch nicht definitiv abgerechneten Verträge fallen grundsätzlich unter die vorstehenden Bestimmungen. Die gemäss Ziffer 2 hiervor festgelegte Reduktion der Ansätze hat nur zu erfolgen auf Baukosten, die mit dem 1. Jan. 1942 entstanden sind.

9. Diese Verfügung tritt am 27. Nov. 1942 in Kraft; sie gilt bis auf weiteres. Die vor dem Inkrafttreten der vorliegenden Verfügung eingetretenen Tatbestände werden auch fernerhin gemäss den bisherigen Bestimmungen beurteilt.

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Der Chef der Preiskontrollstelle: Rob. Pahud

G.E.P. Gesellschaft Ehem. Studierender der E.T.H. Gruppo Lugano

Sotto gli auspici del nostro Gruppo, il collega ing. A. Pastorelli, assistente al Politecnico Federale, ha parlato, la sera di venerdì 4 corr. mese, sul tema:

«La fotogrammetria terrestre e aerea e le sue applicazioni civili e militari».

Il conferenziere ha iniziato il suo dire con una chiara spiegazione sul principio della stereofotogrammetria, per passare poi alla fotogrammetria terrestre e le sue applicazioni nei diversi campi (criminalistica, chirurgia, medicina dentaria, studio delle nevi e valanghe, studi scientifici sperimentali e microfotogrammetria). E' seguita quella aerea e le sue applicazioni nella cartografia per rilievi di vaste estensioni (piani corografici, raggruppamento di terreni, carte militari, integrazione dell'altimetria delle mappe esistenti). Ha terminato spiegando l'importanza bellica della fotogrammetria, della ricognizione aerea militare e del telimetro stereoscopico per la difesa antiaerea. — Esempi pratici venivano illustrati, al distinto pubblico di tecnici, da numerose proiezioni, diversi piani e fotografie, tra le quali figurava il «rilievo aereo» (mosaico aereo) del territorio comunale della città di Lugano di recente esecuzione (settembre 1942).

L'ing. Pastorelli è stato alla fine sinceramente e spontaneamente ringraziato per l'interessante ed importante argomento svolto.

Il Comitato

VORTRAGSKALENDER

19. Dez. (heute, Samstag): A³E²IL et S.V.I.A. 15 h précises aux chantiers de la C.G.N. à Ouchy. Visite du Bateau Léman, transformé et équipé à neuf, et munie d'une hélice à pas variable Escher Wyss. Retour au chantier vers 17.30 h.

21. Dez. (Montag): Naturforsch. Ges. Zürich. 20.00 h im Aud. III der E.T.H. Vortrag von P.-D. Dr. M. Fierz (Basel): «Isaac Newton, sein Charakter und seine Weltansicht».